



13. März 2015

CH-3003 Bern  
GS-EDI

Insieme Schweiz  
Herr W. Bernet, Zentralpräsident  
Frau C. Schönbächler, Geschäftsführerin  
Aarberggasse 33  
Postfach 6819  
3001 Bern

Bern, 11. März 2015

### **Petition „Berufsbildung für alle – auch für Jugendliche mit Behinderung“**

Sehr geehrter Herr Bernet  
Sehr geehrte Frau Schönbächler  
Sehr geehrte Petitionäre

Mein Amtsvorgänger, Herr Bundesrat Didier Burkhalter, hat mit Schreiben vom 2. November 2011 detailliert zu den Anliegen der Petition Stellung genommen und unter anderem auch in Aussicht gestellt, dass die in der Petition formulierten Anliegen im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe „Erstmalige berufliche Ausbildung (EbA)“ aufgenommen und ihnen bestmöglich Rechnung getragen werden sollen. Ihre Petition wurde mit diesem Schreiben beantwortet.

Ich werde in meinen nachfolgenden Ausführungen daher nicht auf die Petition sondern auf die in der Zwischenzeit eingeleiteten Arbeiten und Entwicklungen eingehen.

Seit Inkrafttreten des IV-Rundschreibens Nr. 299 im 2011 zeigt sich folgendes Bild: Die Anzahl der Leistungsbezüger in den Kategorien erstmalige berufliche Ausbildung nach EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis), EBA (eidg. Berufsattest) und IV-Anlehre/PrA INSOS ist jährlich angestiegen. Die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsbezüger schwanken von Jahr zu Jahr in geringem Ausmass.

Aus heutiger Sicht bewährt sich das System und es besteht kein Handlungsbedarf diese Praxis zu ändern. Das IV-Rundschreiben Nr. 299 hat einen wichtigen Beitrag zur Klärung des Sachverhalts und zur Vereinheitlichung beim Zusprechen niederschwelliger praktischer Ausbildungen geleistet.

Nachdem Ihre Organisationen die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe EbA sistiert hatten, weil diese ihre Petition nicht als beantwortet erachteten, bildete das BSV in meinem Auftrag eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der IV-Stellen. Diese Arbeitsgruppe konkretisierte die fachlichen Empfehlungen in Form einer Orientierungshilfe, welche für die Einschätzung der Grundkompetenzen bezüglich Berufswahlreife, Ausbildungsfähigkeit und Integration in den (ersten) Arbeitsmarkt eingesetzt werden kann. Damit die Orientierungshilfe von den Mitarbeitenden der IV-Stellen einheitlich eingesetzt wird, wurde dazu ein „Leitfaden für die Beratung und Begleitung von Jugendlichen in praktischen Ausbildungen“ erarbeitet.

Im 1. Quartal 2015 wird dieses Arbeitsmittel an zehn Informationsveranstaltungen den IV-Stellen in der ganzen Schweiz vorgestellt. In dem Leitfaden werden Empfehlungen für eine förderorientierte Begleitung der unterschiedlich beeinträchtigten Jugendlichen beim Übergang I und II dargestellt und ausgeführt. Durch diese Aktivitäten wird eine Vereinheitlichung der Praxis der IV-Stellen im Sinne einer optimalen Begleitung der Jugendlichen angestrebt. Zudem wird dieser Leitfaden auch der zuständigen INSOS Fachkommission vorgestellt werden, welche diesen dann an ihre Mitglieder (Ausbildungsinstitutionen) weiterleiten kann. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe werden mit diesen Aktivitäten abgeschlossen.

Das erfolgreiche Absolvieren einer den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden, auf den (ersten) Arbeitsmarkt ausgerichteten, Berufsausbildung wird von der Invalidenversicherung gezielt durch eine professionelle Begleitung sowie durch Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrkosten unterstützt.

Dem Bundesrat ist es ein zentrales Anliegen, dass alle Jugendlichen, auch solche mit Beeinträchtigungen, gemäss ihren Fähigkeiten bereits in der Schule optimal gefördert werden, damit sie mit ihren individuellen Möglichkeiten eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren können. Diese Berufsausbildung soll sich an den nachgefragten Kompetenzen des ersten Arbeitsmarktes orientieren und junge Erwachsene auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben unterstützen und befähigen. Derzeit arbeitet mein Departement an der Vorbereitung einer Reform zur „Weiterentwicklung der IV“. Die Früherkennung, die Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollen ausgebaut werden. Dabei liegt der Fokus auf der Zeit vor und während dem Übergang I, während der erstmaligen beruflichen Ausbildung sowie beim Übergang II inkl. Nachbegleitung, mit dem Ziel, die Jugendlichen möglichst im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Wichtigkeit einer kontinuierlichen Begleitung der Jugendlichen über die Übergänge I und II ist allen Akteuren auf den verschiedenen politischen und fachlichen Ebenen bekannt. Ich bin überzeugt, dass mit diesen Massnahmen auch den Anliegen Rechnung getragen wird, die Sie in Ihrer Petition zum Ausdruck gebracht haben.

Freundliche Grüsse



Alain Berset  
Bundesrat